

Die Arbeitslosigkeit in den Intelligenzberufen.

Referat von Dr. Friedrich Leiter, erstattet in der Sitzung im Gewerbeverein zur Organisation einer Hilfsaktion für stellenlose Privatangestellte.

Das Arbeitslosenproblem steht im engsten Zusammenhange mit der Kriegsnot, und wie diese die Aufmerksamkeit aller maßgebenden Faktoren im Reiche auf sich lenkt und die Anspannung der Kräfte bis an die äußerste Grenze zur unabwiesbaren Notwendigkeit macht, erfordert auch die Hilfsaktion für die Arbeitslosen das Zusammenwirken aller, welche Hilfe bringen können. Staat und Gemeinde haben denn auch unter weitreichender Heranziehung privater Mithilfe eine umfassende Fürsorgeaktion organisiert, um von den Arbeitslosen die Not ferne zu halten. Dies auf zweifache Weise: durch Beschaffung von Arbeit und durch Gewährung von Unterstützungen; letzteres insbesondere durch Darbietung von Nahrung in dem unumgänglich notwendigen Ausmaß.

Diese Aktion gilt den Arbeitslosen überhaupt, kann sich aber naturgemäß und nach der Art der Arbeitsgelegenheit in erster Linie nur auf das Heer der nicht qualifizierten Arbeiter erstrecken; was nicht ausschließt, daß auch einigermaßen qualifizierte Arbeiter, von der Bitternis der Zeit gedrängt, die Betätigung bei Notstandsarbeiten und dergleichen als willkommenere Arbeitsgelegenheit ergreifen. Daneben gibt es jedoch eine Kategorie von Arbeitslosen, für die im Rahmen der erwähnten Aktion nicht vorgesorgt werden kann, schon aus dem Grunde nicht, weil ihnen in der Regel die physische Eignung abgeht, sich bei den geplanten Notstandsbauten zu betätigen.

Diese Kategorie umfaßt alle Privatangestellten, ob sie nun in der Fabrik, in einem Handelsbetriebe, in kleineren Kaufmannsläden, im Bureau, Kontor- oder Kanzleidienst beschäftigt sind. Die Besonderheit der Privatangestellten drückt sich überdies nicht bloß in der Art ihrer Betätigung, sondern auch in einer gegenüber dem nichtqualifizierten Arbeiter verschiedenen, etwas behaglicheren Lebensführung aus. Gerade in diesen Umponderabilien liegt die Schwierigkeit, diesen Arbeitslosen Hilfe zu bringen. Dessenungeachtet ist es ohne weiteres klar, daß eine soziale Verpflichtung besteht, auch diese Opfer des Krieges nicht ohne Hilfe zu lassen und sie nicht dem Hunger und der Verzweiflung zu überantworten.

Unter Bedachtnahme auf die angedeuteten Besonderheiten der hier in Betracht kommenden Intelligenzberufe will ich den Versuch unternehmen, die Grundzüge einer Hilfsaktion darzulegen, die, wie ich glaube, eine, soweit überhaupt erreichbar, befriedigende Lösung verheißt:

Die Stellenlosen und die Pensionsversicherung.

Vor allem schien es mir erforderlich, eine scharfe Umgrenzung der in diese Aktion einzubeziehenden arbeitslosen Privatangestellten herzustellen. Excellenz Doktor Gzner, dem gegenüber ich von meiner Idee sprach, und der meiner Bitte zur Mitwirkung in überaus dankenswerter Weise zu entsprechen sich bereit erklärte, fand sofort das Richtige, indem er jene Arbeits- und Stellenlosen, die im Falle ihrer Aktivität unter die Bestimmungen des Pensionsversicherungsgesetzes für Privatbeamte fallen, als ausschließlich für die Aktion in Betracht zu ziehen bezeichnete. Diese Umgrenzung ist von erheblicher Wichtigkeit, denn gerade infolge der genauen Evidenz der Pensionsversicherungspflichtigen Privatangestellten ist man unter Mitwirkung der Allgemeinen Pensionsanstalt, auf die wohl in diesem Falle sicher zu rechnen ist, in der Lage, ziemlich genau festzustellen, welche Privatangestellten ihren Posten direkt oder indirekt durch den Krieg eingebüßt haben und wo sie bis zu ihrer Entlassung in Anstellung waren.

Vollständig allerdings werden durch die Pensionsversicherungspflicht die Privatangestellten nicht erfasst und demgemäß auch nicht zur Gänze die Stellenlosen. Denn es erübrigen noch, um nur einige Kategorien zu nennen, die Verkäufer und Verkäuferinnen, die Provisions-

reisenden und noch andre. Man wird vielleicht mit Hilfe des Gremiums und anderer Korporationen erreichen können, diese Lücken zumächst auszufüllen. Auch werden sich die Postenlosen gewiß selbst melden.

Die soziale Pflicht der Dienstgeber.

Für die infolge des Krieges Entlassenen nach Kräften zu sorgen, wird jeder Dienstgeber unserer sozial-politisch reifen und fortgeschrittenen Generation sicherlich als seine Pflicht erkennen; zumal er durch seine Mithilfe an der Fürsorgeaktion dazu beiträgt, daß die Angestellten die schwere Not überdauern können, ohne an Körper und Geist irreparablen Schaden zu nehmen, und solcher Art vororgt, bei Wiedertekehr normaler Zeiten auf in ihrer Kraft unverehrte und deshalb gut verwendbare Mitarbeiter zählen zu können. Die innigen Beziehungen zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer dürfen keine bloße Nebenart bleiben, sie dürfen auch in ihren vorteilhaften, tatsächlichen Wirkungen nicht unterschätzt werden.

Unsre Aktion wird ferner ganz besonders zu beachten haben, daß sie unter Schonung berechtigter Empfindlichkeit der Verelendung und Proletarisierung der Privatangestellten aus den Intelligenzberufen entgegenarbeiten muß.

Hieraus resultieren für die Durchführung von selbst gewisse Richtlinien, die für die überaus wertvolle Aktion, wie sie Staat und Gemeinde für die Arbeitslosen ins Werk gesetzt haben, wohl nicht in gleichem Grade in Betracht kommen. Unsre Hilfsaktion wird unter Umständen auch einer Individualisierung und Differenzierung in der Behandlung der Hilfe Seienden nicht völlig aus dem Wege gehen können.

Dies vorausgeschickt, möchte ich meine Vorschläge nunmehr in zweifacher Richtung konkretisieren: 1. Beschaffung der erforderlichen Mittel; 2. Vorkehrungen, um den Hilfsbedürftigen und stellenlosen Privatangestellten und den von ihnen in der Erhaltung abhängigen Angehörigen Hilfe zu bieten, mindestens in dem Ausmaß, daß die drückendsten Nahrungsvorgen fern gehalten werden.